

für die Stadt Nassau

AZ:

**17 DS 16/ 0267**

Sachbearbeiter: Herr Specht

**VORLAGE**

<b>Gremium</b>	<b>Status</b>	<b>Datum</b>
<b>Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Nassau</b>	<b>öffentlich</b>	<b>21.09.2021</b>
<b>Stadtrat Nassau</b>	<b>öffentlich</b>	<b>05.10.2021</b>

**Erlass Sondernutzungsgebührensatzung für die Stadt Nassau****Sachverhalt:**

Sondernutzungen liegen vor, wenn die in der Baulast der Gemeinde stehenden Straßen über den Gemeingebrauch, welchen jedermann im Rahmen der Widmung und der verkehrsrechtlichen Vorschriften gestattet ist, genutzt werden. Hierzu bedarf es grundsätzlich den Erlass einer Sondernutzungserlaubnis durch die Straßenbaubehörde. Hierbei werden regelmäßig Verwaltungs- und Sondernutzungsgebühren durch die Erlaubnisinhaber entrichtet.

Sondernutzungsgebühren für die Stadt Nassau werden derzeit durch die bestehende Satzung vom 26. März 1987 erhoben. Für die zukünftige Erhebung von Sondernutzungsgebühren sollte die seit einigen Jahren bestandskräftige Satzung über Sondernutzungen der Stadt Nassau den heutigen Gegebenheiten angepasst werden. Durch die neu ausgearbeitete Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Nassau und über Sondernutzungsgebühren wird ein schlüssiges Konzept zur Erhebung von Sondernutzungsgebühren geschaffen. In der Neufassung werden einige Gebührenbeträge angepasst sowie Gebührentatbestände ergänzt. Des Weiteren ist zum Vergleich zur bestehenden Satzung klar geregelt, welche Arten von Sondernutzung keiner Erlaubnis bedürfen (vgl. § 5 der Satzung) bzw. welche Arten von Sondernutzung eine Gebührenfreiheit auslösen (vgl. § 10 der Satzung). Die Gebührenfreiheit kommt bspw. bei Sondernutzungen, an deren ein öffentliches Interesse besteht (Michelsmarkt, Expo-Meile) zur Anwendung.

Das Gebührenverzeichnis ist Bestandteil der Satzung und wird in der Neufassung in die Unterpunkte „Bewirtung“, „Werbung“, „Verkauf“, „Nutzung für Bauzwecke“ und „Sonstiges“ unterteilt.

Die Verwaltung empfiehlt daher den Neuerlass der Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Nassau inklusive anhängigem Gebührenverzeichnis.

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadt Nassau beschließt den Neuerlass der Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Nassau inklusive Gebührenverzeichnis.

Uwe Bruchhäuser  
Bürgermeister